



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2018/0177

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.06.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2018

Anfragentext

Bezug Bürgerbrief:

Erster Teilbereich des Bürgerbriefes bis „abfertigt“:

Die Aussagen können, so wie geschildert, nicht nachvollzogen werden. Auf dem Baubetriebshof gibt es eine zentrale Anrufnummer (888-840) die während der normalen Dienstzeiten immer besetzt ist. Ggf. schaltet das Telefon auf den Anrufbeantworter um, falls auf der Leitung gerade gesprochen wird. Alle eingegangenen Gespräche werden von den Mitarbeitern abgehört. Die Mitarbeiter sind speziell in dem Umgang mit Kunden/Bürgern geschult. Eingehende Meldungen werden bei Unzuständigkeit an die zuständige Stelle der Stadtverwaltung vermittelt. Der Leiter des Baubetriebshofes hat seinen Dienstapparat 365 Tage im Jahr, 24 Stunden auf sein Diensthandy umgestellt. Auch hier besteht im Zweifel die Möglichkeit, auf die Mailbox zu sprechen. Von daher ist es schwer nachvollziehbar, dass er nie zu erreichen sei.

Zweiter Teilbereich des Bürgerbriefes bis „...Verstopfung vorhanden war.“:

Welche Einsätze die Feuerwehr im Rahmen von Starkregenereignissen oder Überflutungen hatte, können von hier nicht kommentieren/bewerten. Das ist auch hier unerheblich, da ja die Anfrage speziell auf den Baubetriebshof bzw. die AöR gerichtet ist.

Dritter Teilbereich des Bürgerbriefes bis „...das sie Straße reinigen müssen.“:

Es handelt sich wohl hier um einen Einsatz bei einem Starkregenereignis im September 2016. Die angegebenen Uhrzeiten des Briefeschreibers können hier so dezidiert nicht nachgeprüft werden, da wir jetzt bereits das Jahr 2018 haben. Aber allem Anschein nach erfolgte eine Benachrichtigung des Baubetriebshofes.

Zwischenzeitlich hatte aber ein Einsatz der Feuerwehr die beschriebene Situation entspannt. Die dann geschilderten Aussagen können so nicht nachvollzogen werden. Zum einen trägt kein Mitarbeiter des Baubetriebshofes ein Hemd mit Krawatte (außer ggf. der Fachbereichsleiter aus besonderem Anlass) und zum zweiten hat eine Durchsicht der Arbeitsscheine aus dem Monat September 2016 ergeben, dass nur ein Mitarbeiter Fangkörbe der Straßenentwässerung gereinigt hat. Von daher kann diese geschilderte Einsatzsituation nicht nachvollzogen werden. Der Beschwerdeführer teilt aber auch mit, dass ein Großteil der betroffenen Anwohner gar nicht

weiß, dass sie die Straße reinigen müssen.

Ob hier eine der Ursachen zu suchen ist, die zu einem Verstopfen der Straßeneinläufe führt, kann hier da hingestellt bleiben, da der Beschwerdeführer ja konkret Vorwürfe gegen den Baubetriebshof erhebt.

Nachdenklich sollte einem diese Aussage aber trotzdem machen, weil es ja dann nicht auszuschließen wäre, dass die zur Straßenreinigung Verpflichteten durch ihre Versäumnisse eine Mitschuld an der Überflutung in der Uckerather Str. haben könnten.

Vierter Teilbereich des Bürgerbriefes (bis zum Schluss):

Der Beschwerdeführer führt aus, dass er einen Mangel festgestellt hat und dass ihm dann auch unverzüglich geholfen wurde. Was an dieser sofortigen Hilfeleistung jetzt verwerflich sein soll, ist nicht ersichtlich. Hier ist es auch unerheblich, dass diese Maßnahme an einem Wochenende erfolgt ist, da dem Beschwerdeführer die bestmögliche Abhilfe vor einem neuen Überschwemmungsereignis zu Teil wurde, da ja für den Abend (so zumindest die Ausführungen des Beschwerdeführers) Gewitter und Regen angesagt waren.

Zu den Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es ist nicht klar, auf was die Anfrage abzielt. Von daher ist die Antwort hier ziemlich allgemein gehalten.

Hier wird ein einzelner Fall so verallgemeinert, als ob die gesamte AÖR weder in der Lage, noch Willens wäre, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Sinkkastenreinigung erfolgt durch eine Fremdfirma und bei zusätzlichem Bedarf durch den Baubetriebshof. Die sehr hohe Anzahl der im Stadtgebiet Hennef verbauten Sinkkästen erlaubt es leider nicht, die Reinigung jeden Monat vorzunehmen.

Der Bürger vermittelt überhaupt nicht erfolglos dieses Problem. Durch die vermehrte Zunahme von „punktuellen“ Starkregenereignissen wird auch vermehrt eine Sinkkastenkontrolle durch den Baubetriebshof vorgenommen. Wir sind „sensibilisiert“.

Aber wenn die Anwohner z.B. ihren Reinigungspflichten nicht nachkommen (wie oben beschrieben), können wir noch so häufig alle Einläufe kontrollieren. Der Dreck wird bei einem starken Regenereignis in einem Schwung in den Straßenablauf gespült, verstopft ihn und ein Abfließen des Wassers ist nicht mehr gegeben.

Dazu kommt dann noch die Höhe der Niederschlagsmengen (bestes Beispiel ist das Starkregenereignis in Wuppertal am 29.05.2018), die selbst bei vollkommen geeinigten Straßeneinläufen nicht abfließen könnten weil einfach diese Niederschlagsmengen zu hoch sind.

Die beschriebene Situation ist für keinen Anlieger toll. Aber die Situation ist Teil der Lebenswirklichkeit geworden.

Aus meiner Sicht haben wir aber derzeit eine gute Kontrolle über die Situation. Wie vom Beschwerdeführer beschrieben, erfolgte ein unverzüglicher Einsatz durch Einsatzkräfte der Feuerwehr, durch den Fachbereich Abwasser und durch eine Fremdfirma am 29.04.2018.

Obwohl keine konkrete Gefahr beim Beschwerdeführer mehr bestand, wurde alles unternommen um eine abstrakte Gefahr (gemeldete Regenereignisse am Abend und damit ggf. einhergehende neue Überflutungen) vom Beschwerdeführer abzuwenden.

Wir werden weiterhin alles tun, um mögliche Gefährdungen durch Überflutungen zu minimieren. Schadensbegrenzung für die Hennefer Bürgerinnen und Bürger steht nach wie vor ganz oben auf der Prioritätenliste.

Hennef (Sieg), den 04.06.2018
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer